



Aktenzeichen: 611/TK

Datum: 19.01.2023

Hinweis: XVII/2080

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss
 Stadtrat

Einführung des Handyparkens

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Möglichkeit des bargeldlosen Bezahlers von Parkgebühren mit dem Smartphone (sog. „Handyparken“) wird im laufenden Jahr 2023 als Mehrbetreibermodell eingeführt.
2. Die erforderlichen Verträge zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und den Anbietern von Handyparken werden über den *Smartparking – Plattform e.V.* geschlossen.
3. Dem in der Anlage beigefügten standardisierten Mustervertrag des *Smartparking – Plattform e.V.* und den daraus resultierenden weiteren vertraglichen Abwicklungen mit den jeweiligen Anbietern von Handyparken, die Mitglied im *Smartparking – Plattform e.V.* sind, wird zugestimmt.
4. Der Anpassung des Vertrags der Software zur Verkehrsüberwachung mit der Firma *EurOwiG AG* wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Auf Grund des Antrages der CDU-Fraktion (DRS XVII/2080) wurde die Verwaltung mit der Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten des Handyparkens sowie der damit verbundenen Kosten beauftragt.

Das Parkraumkonzept der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird derzeit neu aufgestellt. Dazu gehört auch die zeitgemäße Anpassung der Bezahlungsmöglichkeiten beim Parken. Unabhängig von der Umsetzung des Konzepts, soll bereits mit der Einführung des Handyparkens begonnen werden. Dadurch soll ein Beitrag zur Digitalisierung geleistet werden. Gleichzeitig wird damit die Attraktivität und das Image Frankenthals als Einkaufsstadt gesteigert. Weitere Vorteile des Handyparkens sind eine Reduzierung des „Bargeldmanagements“ sowie eine komfortable Abrechnung.

Nach Fertigstellung des Parkraumkonzepts können spätere Änderungen oder Ergänzungen, die das Handyparken betreffen, noch entsprechend angepasst werden.

Den Anwendern einer Handyparken-App wird die Möglichkeit geboten, die Zahlung der Parkgebühren über ein Smartphone abzuwickeln. Die Stadtverwaltung hat sich hierzu mit anderen Kommunen ausgetauscht, in denen das Handyparken bereits eingerichtet wurde.

Um das Handyparken zu ermöglichen, wird die Stadt über den *Smartparking – Plattform e.V.* Verträge mit mehreren Betreibern schließen, die daraufhin die Parkgebühren mit dem Parkenden abrechnen und an die Stadt Frankenthal (Pfalz) abführen. Dazu gehört auch die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs der Verkehrsüberwachung.

Die Zahlung des „Handyparken-Tickets“ wird ausschließlich im System der Handyparken-Anbieter gebucht. Der Verkehrsüberwachungsdienst erhält aber Zugriff auf die entsprechende Datenbank, kann so das Kennzeichen des Fahrzeuges abgleichen und prüfen, ob die Parkgebühr tatsächlich entrichtet wurde.

Es ist erforderlich, dass die Anbieter des Handyparkens über eine Zertifizierung die erforderliche Leistungsfähigkeit zum Betrieb eines Systems zum Einzug von Parkgebühren per Smartphone nachweisen. Seitens der Stadt muss eine regelmäßige Überprüfung der Betreiber erfolgen. Zudem sind die Preise der gültigen Parkgebührenordnung entsprechend zu verwenden. Die Einführung des Systems sowie der anschließende Betrieb werden zunächst zu einem gewissen personellen Aufwand führen, der sich jedoch relativieren wird.

Beim Handyparken gibt es verschiedene Betreiber-Modelle. Die Stadt kann sich entweder für einen einzelnen Anbieter entscheiden, über den das Handyparken im gesamten Stadtgebiet abgewickelt wird oder für ein sogenanntes Mehrbetreibermodell.

Bei diesem erfolgt die Abwicklung über eine Plattform, über die eine Auswahl mehrerer Anbieter möglich ist. Die Anwender einer Handyparken-App sind somit nicht auf einen bestimmten Anbieter festgelegt. Die Verwaltung empfiehlt daher die Einführung des Mehrbetreibermodells. Hinsichtlich vergaberechtlicher Gesichtspunkte handelt es sich beim Mehrbetreibermodell mit dem *Smartparking – Plattform e.V.* gemäß in der Anlage beigefügtem Vertrag nicht um einen öffentlichen Auftrag i.S.v. § 103 GWB, da das Betriebsrisiko der Verwertung der Dienstleistung vom Systembetreiber getragen wird.

Der Stadt entstehen für das Handyparken als solches keine Kosten. Lediglich für die Umstellung des Verfahrens der Software für die Verkehrsüberwachung mit der Fa. EurOwiG AG fallen marginale Kosten (rd. 200 €) an. Die Anbieter finanzieren sich über die Nutzenden der Handyparken-App. Grundsätzlich finden sich derzeit drei Tarifmodelle am Markt:

- **Abonnement:**
Kunden zahlen ein monatliches Entgelt und nutzen die App so oft sie wollen
- **Vorgang:**
Für jeden einzelnen Parkvorgang zahlt der Kunde ein bestimmtes Entgelt
- **Freemium:**
Die Kernfunktion, also das Zahlen des Parkvorgangs per Handy, ist kostenfrei, zusätzliche Dienstleistungen sind kostenpflichtig

Die Anbieter stehen im Wettbewerb, so dass deren Preise sich für ihre Serviceleistung „Handyparken“ über die Zeit, zugunsten der Kunden, verändern können. Laut Auskunft von *Smartparking – Plattform e.V.* sind die Serviceentgelte in den letzten Jahren erheblich günstiger geworden.

Das Handyparken dient dem Bezahlen der städtischen Parkgebühren über einen Servicedienstleister (Anbieter), der mit der Stadt zwar kooperiert, aber nicht für diese originär für die Erhebung der Gebühren als öffentliche Aufgabe tätig ist.

Bei der Leistung der Handyparken-Anbieter handelt es sich um das Vertragsangebot zwischen den Nutzern und dem entsprechenden Systembetreiber der jeweiligen Handyparken-App. Es dient dem Bezahlen des Parkvorgangs auf öffentlichen Stellplätzen und erfolgt bargeldlos in digitaler Form.

Der in der Anlage beigefügte Mustervertrag ist nicht als Dienstleistungskonzession einzuordnen, denn er überträgt dem Vertragspartner keine eigentlich der Stadt obliegenden öffentlichen Aufgaben. Kunde der Anbieter ist nicht die Stadt, sondern die einzelnen Anwender der Handyparken-App. Daher ist kein Vergaberecht anzuwenden.

Alle technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen (Übertragung der Parkgebührenordnung, Bereitstellung der Standorte aller öffentlichen Parkplätze sowie An-

passung der Software des Verkehrsüberwachungsdienstes) wurden bereits geprüft und werden, vorbehaltlich der Zustimmung dieser Beschlussvorlage, an den *Smartparking – Plattform e.V.* weitergeleitet.

Aufgrund o.g. Punkte beabsichtigt die Verwaltung, die Verträge mit den verschiedenen Anbietern textgleich über den *Smartparking – Plattform e.V.* abzuschließen. Dadurch entsteht in Frankenthal ein wettbewerbsübergreifender und anbieteroffener Zugang zu den derzeit auf dem deutschen Markt agierenden Anbietern von Handyparksystemen. Durch den *Smartparking – Plattform e.V.* wird sichergestellt, dass teilnehmende Anbieter über eine Zertifizierung die erforderliche Leistungsfähigkeit zum Betrieb eines Systems für den Einzug von Parkgebühren per Smartphone nachweisen.

Die Leistungen des *Smartparking – Plattform e.V.* sind für die Stadt Frankenthal (Pfalz) kostenfrei und werden jeweils von den Anbietern finanziert.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

Standardvertrag_Smartparking_V3.7_vom_10.12.2021